

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5698

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Kantonales Baumkataster zur Erfassung grosser ortsbildprägender Bäume – Vereinfachung Baugesuchsprozess
Urheber/in:	Simon Tschendlik
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Beck, Hartmann, Hasanaj, Ineichen, Müller, Oberholzer, Zbinden
Eingereicht am:	28. Mai 2026
Dringlichkeit:	—

Die erste Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG1) fordert eine Verdichtung innerhalb des Siedlungsraumes anstelle weiterer Einzonungen im angrenzenden Landwirtschaftsland. Im Zuge dieser Verdichtung werden aktuell viele Parzellen mit alten Häusern, welche einen grossen Umschwung haben, verdichtet mit mehreren Einfamilien- oder sogar mit Mehrfamilienhäusern überbaut. In den alten Gärten wachsen meist viele grosse alte Bäume, welche die Umgebung prägen. Diese Liegenschaften haben einen hohen ökologischen Wert, gerade auch als Trittstein in der ökologischen Vernetzung innerhalb des Siedlungsraums.

Grosse, ortsbildprägende Bäume sind gemäss §4 Abs 1b und §6 Abs 1n NLG schützenswert. Auf sie ist nach §104 Abs. 1c RBG Rücksicht zu nehmen. Bei Bauten sollte daher versucht werden, die bestehenden grossen Bäume, wenn immer möglich, in die neue Umgebungsgestaltung zu integrieren. Ansonsten folgt bei schützenswerten Objekten eine Ersatzpflicht nach §14 NLG. Die Beantwortung des Postulats 2021/258 zeigte jedoch auf, dass die Pflanzung von Bäumen meist schwierig ist, da die Parzellen meist grossflächig überbaut werden. Mit grossflächigen Autoeinstellhallen fällt meist auch trotz sichtbarem Freiraum der Platz für Bäume weg, da mit den meist geringen Überdeckungen Baumpflanzungen nur erschwert möglich sind. Am noch freien Rand der Parzelle stehen den Bäumen dann noch Abstandsvorschriften im Wege.

Im Rahmen des Baubewilligungsprozesses werden alle betroffenen Fachstellen der Verwaltung eingebunden. Sie überprüfen jeweils die Punkte, welche ihr Fachgebiet betreffen und formulieren Auflagen und Beanstandungen zuhanden des Bauinspektorats. Die Zuweisung an die Fachstellen erfolgt über definierte Kriterien. Für grosse ortsbildprägende Bäume gibt es bisher keine Daten, weshalb diese bei der Triage von Baugesuchen nicht berücksichtigt werden. In letzter Zeit kommt es daher immer häufiger nachträglich an den Baubewilligungsprozess zu Einsprachen aus der Nachbarschaft, welche den Verlust dieser wertvollen Lebensräume beanstanden. Im Zuge dieser Einsprachen werden zur Beantwortung abermals die betroffenen Fachstellen einbezogen. In diesem Fall die Abteilung Natur und Landschaft des Ebenrains.

In dieser nachträglichen Beurteilung des Baugesuchs kommt es öfters zu Ersatzforderungen nach §14 NLG. Dies ist für die Gesuchsteller verständlicherweise frustrierend, da sie in der Annahme waren, dass die ordentliche Baugesuchsprüfung durch den Kanton bereits stattgefunden hat. Um Einsprachen während der öffentlichen Auflage zu minimieren wäre es daher hilfreich, wenn im Rahmen des ordentlichen Baugesuchprozesses bereits der Umgang mit diesen Bäumen geklärt werden kann. Es bräuchte dafür eine verlässliche Grundlage, um solche Baugesuche der zuständigen Fachstelle zuzuspielen.

Eine Idee dazu wäre die Erstellung eines Baumkatasters, in welchem alle grösseren Bäume erfasst sind. Ein kantonales Baumkataster, das von den Gemeinden geführt und über eine einheitliche kantonale Schnittstelle zusammengeführt wird, schafft klare, digitale Fakten, beschleunigt Prozesse, senkt Vollzugskosten und erhöht Rechtssicherheit – ohne neue Schutzkategorien oder zusätzliche Bewilligungspflichten. Die Gemeinden bleiben in der Systemwahl frei; massgeblich ist nur die Lieferung der Daten in einem offenen, maschinenlesbaren Standard, der an die kantonale Schnittstelle angepasst ist. Der Kanton legt einheitliche Erfassungsschwellen fest (z. B. ab einer bestimmten Grösse), damit alle Bäume, welche als ortsbildprägend gelten erfasst werden. Damit das Kataster seine Funktion erfüllen kann, muss es in regelmässigen Abständen aktualisiert werden.

Neben dem Nutzen für die Baugesuchtriage könnte das Baumkataster ebenfalls mit einem Monitoring des Gesundheitszustands der Bäume kombiniert werden. Dies ist heute vor allem in Bezug auf Haftungs- und Sicherheitsfragen immer wichtiger.

Mehrwerte im Überblick (aus Verwaltung- und Eigentümersicht):

- Schnellere Bewilligungsprozesse: automatische Vorprüfung bei Baumbetroffenheit, weniger Einsprachen, geringere Gutachterkosten.
- Rechtssicherheit & Haftung: dokumentierte Zustandskontrollen, klare Verantwortlichkeiten, priorisierte Pflege – Reduktion von Haftungsrisiken bei Verkehrssicherheit.
- Wirkungsvolle Klimaanpassung: gezielte Pflege/Ersatzpflanzungen an Hotspots, Monitoring von Dürre-/Sturmschäden, faktenbasierte Planung.
- Kommunale Autonomie, weniger Bürokratie: freie Wahl der Software, einheitlicher Standard statt Vorgabe einzelner Produkte.

Wichtig: Es geht nicht um mehr Regulierung, sondern um Standardisierung der Daten und Digitalisierung der Abläufe, damit Verdichtung und Klimaanpassung pragmatisch zusammengehen.

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Rechtsgrundlagen zu schaffen für ein kantonsweit harmonisiertes, gemeindepflichtiges Baumkataster im Siedlungsraum, das auf offenen, maschinenlesbaren Datenstandards basiert und über eine kantonale Schnittstelle (Geoportal/Datendrehscheibe) zusammengeführt wird.
2. Die Technologie- und Anbieterneutralität sicherzustellen: Gemeinden wählen ihr System frei; Pflicht ist einzig der Export gemäss kantonaler Schnittstellenspezifikation.
3. Ein Minimaldatenmodell festzulegen (u. a. Standort/Geometrie, Eigentum, Baumart, Stammumfang/-durchmesser, Zustand/Verkehrssicherheit, allfälliger Schutzstatus, Ereignisse wie Pflanzung/Fällung/Kontrolle) und die Datenqualität (Aktualisierungszyklen) zu definieren.

4. Einheitliche Erfassungsschwellen festzulegen (z. B. ab einer bestimmten Grösse, markante Einzel- und Alleebäume), ohne automatische Schutzwirkung und ohne zusätzliche Bewilligungspflichten. Ziel ist die Datengrundlage für effiziente Verfahren und wirksame Stadtkühlung – nicht die Einführung neuer Restriktionen.
5. Die Prozesse so auszugestalten, dass Baugesuche effizient triagiert und beurteilt werden können (digitale Vorprüfung, klare Zuständigkeiten), Doppelspurigkeiten vermieden und Kosten gesenkt werden.
6. Die Haftungs- und Verkehrssicherheitsfragen zu adressieren, indem eine praxistaugliche Dokumentation von Baumkontrollen und eine Checkliste für Eigentümer/Gemeinden bereitgestellt werden (Transparenz, Nachvollziehbarkeit).
7. Einen Umsetzungsplan (Pilotgemeinden, Zeitplan, Schulung, Kostenschätzung) vorzulegen und dem Landrat innert 12 Monaten Bericht und Antrag zu unterbreiten.